

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/051(V)/12			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Montag, 09.07.2012	Ratssaal	16:00Uhr	18:05Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung und Begrüßung

- 8 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung
 - 8.1 Sicherer Schulweg Hugo-Junkers-Allee SR Bromberg F0129/12
 - 8.2 Neubau Gerätehaus Olvenstedt SR Schwenke F0138/12
 - 8.3 Finanzierung der Planungs- und Baumaßnahmen im Bereich der vorgesehenen Eisenbahnunterführung E.-Reuter-Allee SR Theile F0123/12
 - 8.4 Bekanntmachung Trägerwechsel Frauenhaus SR H.-J. Schuster F0136/12
 - 8.5 Entwurf FAG in Anhörungsphase SR Dr. Bock F0154/12
 - 8.6 Energetische Sanierung Schulstandort Braunschweiger Straße 27 (ehemals Raabe-Gymnasium) SR Hitzeroth F0142/12

8.7	Beleuchtung Albinmüllerturm SR Dr. Kutschmann	F0144/12
8.8	Rückwirkende Grundsteuererhebung für gemeinnützige Vereine SR'n Zimmer	F0133/12
8.9	Preisträger "Das unerschrockene Wort" SR Hans-Jörg-Schuster	F0153/12
8.10	Überstunden Berufsfeuerwehr SR Krause	F0147/12
8.11	Folgen des zunehmenden Wohnungsleerstandes in Sachsen-Anhalt SR Theile	F0126/12
8.12	Gefahrenabwehr am Elbufer im Wissenschaftshafen SR Wähnelt	F0127/12
8.13	Am Volkspark SR Meister	F0128/12
8.14	Schulspeisung auf vegetarisch? SR Fassl	F0131/12
8.15	Internetauftritt der Landeshauptstadt Magdeburg SR Hans	F0130/12
8.16	Asylsuchende in Magdeburg SR Hans	F0134/12
8.17	Sozialtarife für Strom SR'n Hein	F0135/12
8.18	Zustand und Zukunft der Anna-Ebert-Brücke SR Wähnelt	F0137/12
8.19	Festival des Sports SR'n Schumann	F0139/12
8.20	Verwendung von Schlacke als Ersatzbaustoff SR Hoffmann	F0146/12
8.21	Symposium "Skulptur Gewächshaus" SR Hoffmann	F0140/12
8.22	Schule "Am Fermersleber Weg" SR'n Dr. Hein	F0148/12
8.23	Zentrumsachse Reform SR Schindehütte	F0149/12
8.24	Sudenburger Fragenspiegel	F0150/12

	SR Müller	
8.25	Sachstand Blauer Bock SR Kraatz	F0151/12
8.26	Verkehrszählung in der Straße Am Hopfengarten Jana Bork, Monika Zimmer, Hugo Boeck	F0152/12
9	Informationsvorlagen	
9.1	Zwischeninformation zum Antrag A0183/10 "Parkraumkonzept Rothensee" Verkehrsuntersuchung Ruhender Verkehr ("Parkraumkonzept Rothensee") Fristverlängerung bzgl. Abschluss der Untersuchung	I0104/12
9.2	Trägerschaft städtisches Wohnheim	I0105/12
9.3	Bericht über die Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2011	I0108/12
9.4	70. Todestag der Geschwister Scholl am 22.02.2013	I0113/12
9.5	Sponsoringleistungen 2011 für die Landeshauptstadt Magdeburg	I0115/12
9.6	2. Änderung B-Plan 782-2 "Am Kirschberg Sohlen"	I0119/12
9.7	Veränderung zum Ablaufplan zur Erarbeitung des Haushaltsplanes 2013	I0123/12
9.8	Städtepartnerschaften der Landeshauptstadt Magdeburg - Entwicklung der Städtepartnerschaften - Sachstand zur Berichterstattung im Stadtrat gemäß Stadtratsbeschlussnummer 783-41(II)96	I0133/12
9.9	11. Magdeburger Aktionstage für Toleranz und Akzeptanz und gegen Homophobie - Christopher Street Day 2012	I0140/12
9.10	Verlauf und wesentliche Ergebnisse der Einwohnerversammlung für die Stadtteile Altstadt und Werder am 23. April 2012	I0152/12

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|--------|--|-------------|
| 10 | Anfragen und Anregungen an die Verwaltung | |
| 10.1 | Erhalt, Sanierung sowie Nutzung der Hyparschale
SR Hitzeroth | F0145/12 |
| 10.2 | F0133/12 - SR'n Zimmer | |
| 11 | Beschlussfassung durch den Stadtrat | |
| 11.1 | Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Magdeburg
BE: Oberbürgermeister | DS0203/12 |
| 11.2 | Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Magdeburg
BE: Oberbürgermeister | DS0204/12 |
| 11.3 | Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Magdeburg
BE: Oberbürgermeister | DS0205/12 |
| 11.4 | Bußgeldverfahren
BE: Oberbürgermeister | DS0161/12 |
| 11.5 | Auftragsvergabe zur Vermarktung und Verwertung von Altpapier
aus der Landeshauptstadt Magdeburg
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung | DS0144/12 |
| 11.6 | Kündigung und Abriss von Garagen
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen | DS0082/12 |
| 11.7 | Kreditermächtigung für Kassenkredite
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen | DS0103/12 |
| 11.8 | Barleber See - Campingplatz und Strandbad
BE: Bürgermeister | DS0069/12 |
| 11.8.1 | Barleber See - Campingplatz und Strandbad
Fraktion Bündnis90/Die Grünen | DS0069/12/1 |
| 11.8.2 | Barleber See-Campingplatz und Strandbad
Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei | DS0069/12/2 |
| 11.8.3 | Barleber See-Campingplatz und Strandbad
Fraktion der SPD-future! | DS0069/12/3 |
| 11.9 | Personalangelegenheit
BE: Bürgermeister | DS0175/12 |

12	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
12.1	Verleihung Titel Ehrenbotschafter Interfraktionell	A0065/12
13	Informationsvorlagen	
13.1	Stadtumbau Ost/ Teilgebiet Aufwertung Änderung der Bewilligung der Fördergebiete "Südost" und "Sudenburg" für das Programmjahr 2011	I0128/12

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Boeck eröffnet die 51. (V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	31	“	“
maximal anwesend	45	“	“
entschuldigt	12	“	“

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

8.1. Schriftliche Anfrage (F0129/12) des Stadtrates Bromberg, Fraktion SPD-future!

Sicherer Schulweg Hugo-Junkers-Allee

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Mit dem Umzug der Grundschule „Nordwest“ wird die Hugo-Junkers-Allee morgens und nach Schulschluss wieder häufiger von Kindern überquert. Bereits mehrfach wurde von Eltern beobachtet, dass an der Fußgängerampel Ecke Ostrowskistraße /Hugo-Junkers-Allee, Autos trotz roter Ampelschaltung für Fahrzeuge, diese dennoch überfahren und Kinder dadurch beinahe angefahren wurden. Eltern von Schülern haben sich daraufhin an das Tiefbauamt der Stadt mit der Bitte gewandt, eine Veränderung der Parksituation im Ampelbereich herbeizuführen, um u.a. hier mehr Raum für das rechtzeitige Einordnen im Kreuzungsbereich zu schaffen. Auch das Einrichten einer Tempo 30-Zone auf der Hugo-Junkers-Allee halten Eltern für zwingend notwendig. Das Tiefbauamt der Stadt hat daraufhin der Polizeidirektion Magdeburg die Problematik geschildert und um Klärung gebeten.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

1. Gibt es bereits eine Aussage der Polizeidirektion Magdeburg darüber, mittels welcher Maßnahmen die Verkehrssicherheit in diesem Kreuzungsbereich wiederhergestellt werden kann?
2. Welche Lösungsvorschläge zur Vermeidung von Unfällen in diesem Kreuzungsbereich gibt es zudem seitens der Straßenverkehrsbehörde?
3. Wann kann schnellstens mit der Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen gerechnet werden?

Antwort des Leiters des Fachbereiches 40 Herrn Krüger i.V.f. den Bürgermeister:

Der Fachbereichsleiter verweist in seiner Beantwortung auf die zu dieser Thematik vorgenommene Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und führt aus, dass die in diesem Bereich vorhandene Tempo-30-Zone begrenzt sei. Auf Grund bestehender Vorschriften, im vorliegenden Fall Durchgangsstraßen für Buslinien, könne jedoch keine Einrichtung einer durchgängigen Tempo-30-Zone vorgenommen werden.

Fraglich sei es auch, ob durch bauliche Maßnahmen das Überfahren einer roten Ampel zukünftig verhindert werden kann.

Herr Krüger informiert, mit dem Tiefbauamt Gespräche hinsichtlich Lösungsmöglichkeiten zu führen und sagt zu, über die Ergebnisse zu informieren.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.2. Schriftliche Anfrage (F0138/12) des Stadtrates Schwenke, Fraktion CDU/BfM

Neubau Gerätehaus Olvenstedt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

zu unserer Freude wurde am 28. Februar 2012 die Baugenehmigung für das neue Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Olvenstedt erteilt.

In der Drucksache DS0540/05 wurde in Punkt 4 eine Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehren Olvenstedt und Diesdorf bei der Bauplanung beschlossen.

Leider ist festzustellen, dass dies nicht eingehalten wird. Die FFW Olvenstedt hat eigens eine Arbeitsgruppe, aus Vertretern der notwendigen Gewerke, zusammengestellt, welche sich ehrenamtlich mit der Bauplanung befassen. Anregungen, Ideen und Einsparvorschläge der FFW Olvenstedt werden nicht ernst genommen und belächelt, so das Gefühl der Betroffenen. Den Kameradinnen und Kameraden werden auch keine Protokolle von Besprechungen zwischen KGM und dem Architektenbüro ausgehändigt, auf diese wird sich aber in Gesprächen mit der FFW Olvenstedt bezogen.

Besonders große Enttäuschung brachte die Entscheidung der KGM, den Neubau des Gerätehauses nicht mit einem entsprechenden Spatenstich zu würdigen.

Ich stelle daher folgende Fragen:

1. Warum wird nicht entsprechend des Stadtratsbeschlusses mit der FFW Olvenstedt zusammengearbeitet, auch um aus den Fehlern vorangegangener Bauprojekte bei Freiwilligen Feuerwehren zu lernen?
2. Warum wurden Anregungen, gerade zur Kostenersparnis, nicht berücksichtigt oder wenigstens ernst genommen?
3. Warum werden den Kameradinnen und Kameraden Informationen vorenthalten und der Zutritt zur Baustelle grundsätzlich verwehrt?
4. Warum erfolgte kein offizieller Spatenstich am Tag des Baubeginns? Ist die Würdigung der Stadt gegenüber den ehrenamtlich wirkenden Kameradinnen und Kameraden nicht notwendig?
5. Warum wurde die ursprüngliche Zusage für die Möglichkeit der Errichtung einer Garage auf dem Gelände durch die Kameraden der FFW Olvenstedt selbst wieder zurückgezogen?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In seiner Beantwortung führt der Oberbürgermeister klarstellend aus, dass eine Beteiligung der FFW sehr wohl erfolgte. In mehreren Gesprächsrunden wurden hierbei Forderungen gestellt, welchen soweit es ging seitens der Verwaltung auch nachgegeben wurden. Diese sind auch der Grund dafür, dass das Projekt um mehrere 100.000 Euro teurer geworden sei.

Der Oberbürgermeister versichert, dass auch im weiteren Verfahren die Mitglieder der FFW ständig eingezogen werden.

Hinsichtlich des Punktes 5 der Anfrage führt der Oberbürgermeister aus, dass eine Baumaßnahme in Eigenregie der Freiwilligen Feuerwehr unabhängig von den Baumaßnahmen in Verantwortung des KGM nicht durchführbar sei. Es sei nicht möglich, durch Dritte eine Bebauung durchzuführen, welche übernommen werden soll und Betriebskosten erzeugt. Hinzu komme auch, dass durch diese Maßnahme die seitens der Stadt vorgehaltene Außenfläche, welche für Übungszwecke benötigt wird, eingeschränkt wird.

Bezug nehmend auf Punkt 4 der Anfrage geht der Oberbürgermeister auf den finanziellen Aspekt ein und legt seine Auffassung dar, dass finanzielle Mittel eher für eine von den Feuerwehrleuten auch gewollte Inneneinrichtung aufwendet werden sollten. Wenn es jedoch nur um die Symbolik gehe, sieht der Oberbürgermeister es als unproblematisch an, in den nächsten Tagen oder Wochen einen Spatenstich zu organisieren.

Insbesondere legt er nochmals eindringlich dar, dass schon aus Sicherheitsgründen und auch aus Gründen des bereits beschlossenen Raumkonzepts eine parallele Bebauung durch einen Dritten nicht durchführbar ist.

Abschließend macht der Oberbürgermeister darauf aufmerksam, dass die Errichtung des Gerätehauses einen finanziellen Umfang von 1, 8 Mio Euro hat und bezeichnet dies als eine großartige Maßnahme, welche nicht bereits im Vorfeld zerredet werden sollte.

Nachfrage des Stadtrates Schwenke

Nur eine kurze Nachfrage, um das jetzt richtig zu verstehen, ich kann das da zwar nachvollziehen die Begründung, warum die Garage momentan nicht gebaut werden kann, allerdings ist das, ja gut, über die Kommunikation, ich bin bei den Gesprächen immer nicht dabei, man kann ja, präferiert ja immer nur von Dritten, ist das jetzt eine Absage auf Dauer oder sieht man eine Chance, dass nachträglich, wenn der Bau fertig ist, noch nachzustricken?

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

In seinen Ausführungen informiert der Beigeordnete Herr Platz, dass im April an seinem Tisch gemeinsam mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz, mit der Wehrleitung Frau Siedentopf und auch mit dem Stadtwehrleiter ein Gespräch stattgefunden hat. Hier wurden alle strittigen Probleme, die zu dem Zeitpunkt noch offenstanden, diskutiert und nach seinem Eindruck auch eine einvernehmliche Einigung erzielt.

Als Beispiele dafür benennt er zum einen die Abstimmung hinsichtlich der Durchführung eines Spatenstichs. Auf Grund fehlender finanzieller Mittel wurden Überlegungen angestellt und es als sinnvoll erachtet, mögliche finanzielle Mittel eher in die Innenausstattung zu investieren bzw. mit vorhandenem Material zu arbeiten.

Zum anderen wurde die Thematik des Garagenbaus erörtert. Hier erfolgten die Hinweise des Eigenbetriebsleiters KGM auf seine Verantwortung als Bauherr und die auf der Grundlage eines abgestimmten Planes bereits erteilte Baugenehmigung sowie auf die Unzulässigkeit einer Baumaßnahme durch Dritte. Auf Grund der gegebenen Hinweise erfolgte die Anregung des Beigeordneten Herrn Platz, zunächst das Gerätehaus wie geplant zu errichten und über den Garagenbau zu einem späteren Zeitpunkt die Diskussion zu führen. Dieser Anregung wurde seitens der Beteiligten einvernehmlich gefolgt.

Abschließend informiert der Beigeordnete Herr Platz über ein weiteres Gespräch mit Frau Siedentopf und deren getroffene Aussage, dass die Thematik Spatenstich nicht als problematisch angesehen wird und legt seinen Eindruck dar, dass es hier zu Missverständnissen gekommen ist. Er unterbreitet das Angebot, bei auftretenden Missverständnissen klarstellende Gespräche zu führen, bei denen aber auch alle Argumente ehrlich vorgetragen werden sollten.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.3. Schriftliche Anfrage (F0123/12) des Stadtrates Theile, Fraktion DIE LINKE/ Tierschutz partei

Finanzierung der Planungs- und Baumaßnahmen im Bereich der vorgesehenen Eisenbahnunterführung E.-Reuter-Allee

Auf ihrer Homepage teilt die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Frage der finanziellen Unterstützung des Bauvorhabens durch das Land Sachsen-Anhalt am 04.06.2012 folgendes mit:

„Eine Kleine Anfrage an die Landesregierung brachte es nun an den Tag. Das Verkehrsministerium antwortete wörtlich: ... „Der frühere Minister für Landesentwicklung und Verkehr hatte in diesem Rahmen die Absicht bekundet, bei Bedarf die Landeshauptstadt bei der Realisierung des Vorhabens finanziell zu unterstützen. Diese politische Absicht hat der derzeitige Minister für Landesentwicklung und Verkehr jüngst erneuert ... Die Modalitäten einer Unterstützung sind konkret festzulegen, wenn die unmittelbar am Vorhaben Beteiligten die rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens und dessen Förderung geschaffen haben.“

Auf die Frage nach der rechtlichen Bindewirkung durch die mündlichen Zusagen des Ministers wird auf die notwendige Schriftform verwiesen.“

Die finanzielle Begleitung des Vorhabens durch das Land Sachsen-Anhalt war eine der maßgeblichen Grundlagen im Entscheidungsprozess zur Auswahl der aus Sicht der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg kostengünstigsten Bauvariante und führte letztlich zu einer Mehrheitsentscheidung des Stadtrates für diese, sogenannte „Tunnelvariante“. Im Hinblick auf die von der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen veröffentlichten Informationen zur Antwort der Landesregierung auf die diesbezügliche Kleine Anfrage, die aktuelle Haushaltslage der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die bereits eingetretenen Verzögerungen des Vorhabens, ist die Möglichkeit der Einhaltung des unter Einbeziehung der vom Land Sachsen-Anhalt ehemals avisierten finanziellen Beteiligung/Unterstützung erstellten Baukostenplanes kritisch zu hinterfragen.

Für die Stadtratsfraktion DIE LINKE./Tierschutzpartei werfen insbesondere die von Bündnis 90/Die Grünen veröffentlichten, tendenziell verweisenden bzw. ausweichenden Antworten der Landesregierung nachfolgende Fragen auf, um deren Beantwortung ich Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, bitte:

1. Welche rechtlichen Voraussetzungen werden vom Land Sachsen-Anhalt derzeit zum Abschluss notwendiger (Förder-) Vereinbarungen von der Landeshauptstadt Magdeburg gefordert? Wie ist der konkrete Sachstand in Bezug auf die Schaffung der vom Land geforderten „rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Bauvorhabens“? Wann ist mit dem Abschluss entsprechender (Förder-) Vereinbarungen mit dem Land Sachsen-Anhalt zu rechnen?
2. Wie hoch ist nach derzeitigen Einschätzungen der Stadtverwaltung der bereits jetzt durch die eingetretenen zeitlichen Verzögerungen der Planumsetzung für die Landeshauptstadt Magdeburg zu tragende Kostenmehraufwand? Mit welchen Mehrkosten muss nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip für den Fall weiterer Verzögerungen bei der Vorhabenumsetzung zu Lasten der Landeshauptstadt Magdeburg gerechnet werden?

3. Aus welchen Budgetpositionen des vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplanes 2012 sind ggf. bereits aktuell zu begleichende Mehrkosten zu finanzieren. Welche vom Stadtrat beschlossenen Vorhaben können als Ausgleich für ggf. bereits aufgelaufene Mehrkosten des „Tunnelbauvorhabens“ aus heutiger Sicht der Verwaltung im Wirtschaftsjahr 2012 nicht oder ggf. nur zeitverschoben realisiert werden?
4. Ist gesichert, dass sich das Land Sachsen-Anhalt für den Fall etwaiger (ggf. durch Bauzeitverschiebung entstehende) Mehrkosten zukünftig proportional (oder in anderer Weise / ggf. auch rückwirkend) beteiligt?
5. Gibt es ein Planungs- und Finanzierungsszenario der Stadtverwaltung für den Fall, dass weitere Kostenaufwüchse entstehen und/oder die vom Land Sachsen-Anhalt avisierten finanziellen Förderungen/Unterstützungen nicht gewährt werden bzw. eine Inanspruchnahme aufgrund förderrechtlicher Bestimmungen (o.ä.) nicht (mehr) möglich ist?
6. Gibt es aus Ihrer Sicht Möglichkeiten, etwaige Schadenersatzforderungen der Bahn AG für den Fall von zeitlichen Verschiebungen der Bauausführung bzw. im Fall von Bauplanänderungen auszuschließen?
7. Ist seitens der Stadtverwaltung vorgesehen, eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung (ggf. in Zusammenarbeit mit Vertretern des Landes Sachsen-Anhalt und der Bahn AG) zum aktuellen Stand der Vorhabenentwicklung, ggf. auch aus städtischer Sicht zu den Planungen bzw. Risiken der Finanzierung des Vorhabens, durchzuführen?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In seiner umfänglichen Beantwortung geht der Oberbürgermeister einleitend auf die nach politisch kontroverser Debatte 2009 im Stadtrat beschlossenen Grundsätze ein. Hier wurde mehrheitlich, nachdem 2006 der Grundbeschluss gefasst wurde, beschlossen den Oberbürgermeister zu beauftragen, mit der Deutschen Bahn Verträge auf der Basis der getroffenen Stadtratsbeschlüsse zu schließen. Diese Verträge wurden im November/Dezember 2009 unterschrieben und bilden somit für die Vereinbarung zwischen Deutscher Bahn und der Stadt Magdeburg die Rechtsgrundlage. Insbesondere verweist der Oberbürgermeister darauf, dass die Rechtsgrundlage keinen Finanzierungsvorbehalt der Förderung durch das Land enthält und darauf, dass es eine Verständigung mit dem Land hinsichtlich der Gewährung einer Landesförderung gab. Die ist schriftlich belegt und die Aussagen des Landes stehen auch heute noch unwidersprochen da.

Geändert zur damaligen Situation haben sich jedoch der geplante Maßnahmebeginn sowie die Absicht, die Förderung der Maßnahme aus dem europäischen EFRE-Programm vorzunehmen. Als die Verzögerung des Maßnahmebeginns abzusehen war, wurde die Maßnahme zur Umverlegung der Abwasserleitungen in den Nordbereich vorbeantragt.

Der Oberbürgermeister führt weiterhin aus, dass eine EFRE-Förderung für den Zeitraum, in dem nunmehr die Maßnahme realisiert werden kann, nicht mehr machbar sei, da hierfür bis Mitte 2014 der schriftliche Verwendungsnachweis dargelegt werden müsste. Er verweist darauf, dass voraussichtlich erst zu diesem Zeitpunkt mit der Maßnahme begonnen werden könne.

Im Weiteren verweist er auf den Fakt der erfolgten Stadtratsbeschlussfassung und legt dar zur Kenntnis zu nehmen, dass dieser von einigen Stadträten nicht mitgetragen wurde.

Er legt seine Auffassung dar, dass, um Schaden von der Stadt abzuwenden, sich Verwaltung und Stadtrat gemeinsam bemühen sollten dafür zu sorgen, dass die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Als nicht hilfreich in der Diskussion sieht er für den Fall der Nichtbereitstellung der finanziellen Mittel, hier mit Häme zu reagieren.

Der Oberbürgermeister informiert über seine Bemühungen gemeinsam mit dem Land eine andere Finanzierungsform zu finden. Hierzu wurde vereinbart, Maßnahmen, die erst später realisiert werden sollten, aus dem EFRE-Programm vorfinanzieren zu können, und dann die Tunnelbaumaßnahme aus anderen Geldern zu finanzieren. Derzeit werden mit dem Land darüber beraten, wie hier genau verfahren werden kann.

Da eine EFRE-Förderung der Tunnelbaumaßnahme und der Leitungsverlegung nicht möglich ist, informiert der Oberbürgermeister, müsse dies jetzt in eine Maßnahme münden. Hierfür wurde in der vorigen Woche ein erneuter Antrag gestellt, der jetzt bearbeitet und zu dem bis September eine Entscheidung getroffen wird. Während dieser Zeit will das Land dafür Finanzierungsgrundlagen schaffen. Er verweist darauf, dass erst danach, und auch nach Abschluss der gerichtlichen Verfahren, die erforderlichen Ausschreibungen vorgenommen werden können.

Er bekräftigt seine Bitte, gemeinsame Bemühungen anzustellen, eine Landesförderung zu erhalten. Bezug nehmend auf die ausstehenden Gerichtsentscheidungen legt er seine Auffassung dar, in Ruhe diese Entscheidungen abwarten zu können, da bisher noch nie ein Gericht die Planungshoheit einer Kommune infrage gestellt hat. Maximal könne festgestellt werden, dass vielleicht auf Grund eines Fehlers Nacharbeiten vorgenommen werden müssen, aber dass das Gericht festlegt, die Maßnahme nicht durchzuführen, wird nicht passieren. Möglicherweise könne sich eine Zeitverzögerung um ein weiteres Jahr ergeben, aber ein Gericht entscheidet nicht, was eine Kommune baut oder nicht baut, sondern sie können Festlegungen treffen, was noch zusätzlich erfolgen muss.

Eingehend auf das über ein Jahr lang betriebene Planfeststellungsverfahren legt der Oberbürgermeister weiterhin dar, dass dieses dazu geführt hat, einige Forderungen des BUND durchzusetzen, welche jedoch zu weiteren Kosten führen. Derzeit wird daran gearbeitet festzustellen, welche Kosten sich durch diese Forderungen ergeben.

Bisher gibt es aber noch keinen konkreten Ansatz, ob die Maßnahme um Millionenbeträge teurer wird. Der bereits abgegebene erneute Antrag enthalte die bisherigen Zahlen, so wie im Jahr 2009 beschlossen.

Der Oberbürgermeister informiert, dass sich aus dem Verfahren heraus eine kleine Änderung ergibt und kündigt an, hierzu eine entsprechende Beschlussvorlage im Herbst dem Stadtrat vorzulegen.

Im Weiteren nimmt der Oberbürgermeister Bezug auf die anstehende Gerichtsentscheidung und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass diese relativ schnell erfolgen wird.

Eingehend auf den aktuellen Zeitplan informiert der Oberbürgermeister, in der kommenden Woche ein Gespräch mit der Deutschen Bahn dahingehend zu führen, dass im Jahr 2013 mit der Umverlegung der Leitungen begonnen wird, im Jahr 2014 der Beginn der Baumaßnahme erfolgt mit Fertigstellungstermin der Maßnahme im Jahr 2017. Hierfür ist erforderlich, durch einen entsprechenden Antrag alle Grundlagen zu schaffen und nach Bewilligung der Fördermittel die entsprechenden Ausschreibungen vorzunehmen.

Auf Nachfrage des Stadtrates Theile, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, hinsichtlich der vom Oberbürgermeister benannten schriftlichen Zusage des Landes zur Gewährung einer finanziellen Unterstützung informiert der Oberbürgermeister, dass diese Erklärung bereits im Jahr 2009 getroffen wurde, aber keine aktuelle vorliegt.

Ergänzende Ausführung des Stadtrates Theile, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei:

Ich denke Sie haben auch mitbekommen als Oberbürgermeister, dass nicht die Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei hier mit Hämme über das Vorhaben herzieht, da haben Sie sicherlich andere gemeint, vermute ich jetzt mal. Ich wollte das noch mal eindeutig sagen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es einen Stadtratsbeschluss gibt, wenn auch mit denkbar knapper Mehrheit, aber das haben wir zur Kenntnis genommen. Unser Anliegen ist es und unsere Sorge eigentlich auch aus dieser Frage, dass wir es dann gebacken kriegen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.4. Schriftliche Anfrage (F0136/12) des Stadtrates Schuster, FDP-Fraktion

Bekanntmachung Trägerwechsel Frauenhaus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat eine „Bekanntmachung zur Betreibung eines Frauenhauses und deren ambulanter Beratungsstelle in der LH MD“ ausgeschrieben (siehe : <http://magdeburg.de/index.php?NavID=37.367&object=tx|37.7056.1&La=>)

Die Bewerbungsfrist ist am 30.6.12 abgelaufen.

Dazu gibt es ein Schreiben der Familienhaus Magdeburg gemeinnützige GmbH, das – dem Verteiler gemäß – auch dem BG V vorliegt.

Ich bitte um die mündliche und ggf. ergänzende schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie viele Bewerbungen zur Bekanntmachung sind eingegangen?
2. Wie bewertet die LH MD die Einschätzung des Familienhauses bezüglich der Konditionen in der Ausschreibung? (Bitte detailliert auf die finanziellen Kosten und die räumliche Unterbringung eingehen)
3. Weicht die LH MD mit den Konditionen von denen anderer Kommunen ab? Wenn ja, warum?
4. Wie wertet die LH MD die Formulierung im Schreiben des Familienhauses (letzter Absatz), die durchaus so zu interpretieren ist, dass der Stadt auf Grund der Ausschreibungsbedingungen fehlendes ernsthaftes Interesse an einem Trägerwechsel unterstellt wird?

Antwort des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Herrn Brüning:

Eingehend auf Punkt 4 der Anfrage legt der Beigeordnete in seiner Beantwortung seine Besorgnis dar, dass eine solche Meinungsäußerung hier auch kolportiert wird. Er kündigt die schriftliche Beantwortung der Anfrage an und weist die Aussage, dass die Stadt das Ansinnen des Stadtrates nicht ernst nehmen würde, zurück.

Klarstellend geht er auf die Beschlussfassung des Stadtrates hinsichtlich der Prüfung einer Möglichkeit zur Ausschreibung der Betreibung durch einen Freien Träger ein und verweist darauf, dass die Betreibung eine Aufgabenübertragung des Landes ist und durch das Land gefördert wird. Die Stadt hat hierzu auch in den vergangenen Jahrzehnten ihren Beitrag geleistet.

Hinsichtlich des Verfahrens informiert der Beigeordnete, dass sich auf die im Juni erfolgte Ausschreibung ein Interessent gemeldet hat. Gegenwärtig wird hierzu eine Abstimmung mit dem Land vorbereitet. Er kündigt an, dem Stadtrat Ende August eine entsprechende Drucksache vorzulegen, wenn eine Entscheidung des Landes dazu vorliegt.

Im Weiteren legt er dar, den Vorwurf des fehlenden Interesses der Stadt so nicht mittragen zu können. Er verweist auf Beschlüsse des Stadtrates zum städtischen Haushalt, die festlegen, in welchem Maße die Stadt das Frauenhaus finanziert. Ausgeschrieben wurde jedoch die Leistung und es wird ein Träger gesucht, der eigene Möglichkeiten und Bedingungen einbringt. Und je nachdem, wie diese Möglichkeiten aussehen, wird der Stadtrat auch letztendlich mit dem Haushalt 2013 entscheiden, wenn es denn zu einer Übertragung kommt, wie hoch der Beitrag der Stadt sein wird.

Da dies seitens des Oberbürgermeisters im Vorfeld der Haushaltsdiskussion und auch den Ergebnisse der Ausschreibung nicht festgelegt werden konnte, konnte auch keine entsprechende Aussage getroffen werden.

Insbesondere verweist er darauf, dass dieses Verfahren im vollen Bewusstsein der Verantwortung dafür erfolgt, dass hier ein Schutzbedürfnis besteht und es auch künftig in der Landeshauptstadt Magdeburg möglicherweise unter veränderten Trägerbedingungen realisiert wird.

Nachfrage des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei:

Möglicherweise habe ich etwas bei dem komplizierten Thema nicht richtig verstanden. Ich war schon irritiert, habe die Ausschreibung natürlich auch gesehen auf unserer Magdeburgseite aber war eben irritiert, gerade weil ich es bisher immer so begriffen hatte, dass eigentlich das Land diejenige Institution wäre, die verantwortlich wäre für ein Frauenhaus und dass wir lediglich die Erbringer für viele Jahre gewesen sind. Das soll sich ja eventuell ändern, hat zumindest dieses Haus hier gegen unsere Stimmen beschlossen. Aber das ist ja egal, es ist beschlossen worden. Und mich hat dann irritiert, warum wir als Stadt das jetzt ausschreiben. Müsste nicht das Land das ausschreiben? Danke.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In seiner Beantwortung informiert der Oberbürgermeister, dass es hierzu mit dem zuständigen Ministerium und den städtischen Fachbehörden extra Abstimmungsgespräche dahingehend gab, gemeinsam zu handeln. Grundlage dafür sei die bestehende Klarheit, dass das Land auch die freien Einrichtungen anderer Städte fördert, aber die Kommunen immer mit beteiligt sind.

Klar dabei sei auch, dass ein Freier Träger nicht zu 100 % die Betreuung finanzieren kann und die Stadt nicht ohne finanzielle Beteiligung die Betreuung übertragen kann.

Hinsichtlich der Höhe der städtischen finanziellen Beteiligung führt der Oberbürgermeister aus, dass darüber erst entschieden werden kann, wenn der infrage kommende Bewerber darlegt, welchen Beitrag er selbst leisten kann.

Da ausgeschlossen ist, dass sich die Stadt nicht mehr an der Frauenhausbetreuung beteiligt, wurde die gemeinsame Ausschreibung vorgenommen. Im Ergebnis der Partnersuche wird dann in konkreten Verhandlungen festgelegt, unter welchen Bedingungen die Betreuung weiter erfolgt und hierzu eine entsprechende Beschlussvorlage für den Stadtrat vorgelegt.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.5. Schriftliche Anfrage (F0154/12) des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Entwurf FAG in Anhörungsphase

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie der Presse zu entnehmen war, hat das Kabinett den ersten Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) beschlossen und will im September darüber zum zweiten Mal beraten. Ab jetzt soll eine fünfwöchige Anhörungsphase beginnen, bei der die Kommunen Gelegenheit haben, zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Wir fragen Sie daher:

1. Planen Sie eine Beteiligung bzw. Befassung der kommunalpolitischen Gremien (Stadtrat, Ausschüsse) bei der Erarbeitung der Stellungnahme zum FAG-Entwurf?
2. Wenn ja, wie wollen Sie gewährleisten, dass der Stadtrat innerhalb der fünfwöchigen Anhörungsphase trotz der Sommerpause bis Anfang September 2012 rechtzeitig und ausführlich mit dem Entwurf befasst werden kann?
3. In welcher Form soll der Stadtrat beteiligt bzw. informiert werden und wie sieht die dazu geplante Zeitschiene konkret aus?
4. Halten Sie eine Verlängerung der Anhörungsfrist für sinnvoll mit dem Ziel, dass sich der Stadtrat (und auch die anderen Kommunalparlamente) nach der Sommerpause ausführlich damit beschäftigen kann?

Um mündliche Beantwortung der Anfragen wird gebeten.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In seiner Beantwortung informiert der Oberbürgermeister über eine am heutigen Vormittag stattgefundenene Präsidiumssitzung des Städte- und Gemeindebundes und verweist darauf, dass dieser auch das Gremium sei, welches im Anhörungsverfahren in der Regel beteiligt ist. Im Verfahren werden keine einzelnen Kommunen beteiligt, sondern es werden Spitzenverbände dahingehend angehört, welche Position sie zum Gesetzesentwurf der Regierung haben. Weiterhin wird auch durch den Landtag eine Anhörung durchgeführt, der selbst über die zu Beteiligten entscheidet. In der Regel werden dies aber auch keine einzelnen Städte sein, sondern konkrete Partner.

Im Weiteren informiert der Oberbürgermeister, dass der Verwaltung auch erst seit Dienstag der Gesetzesentwurf vorliegt, aber trotzdem entsprechende Grundpositionen, abgestimmt mit dem Beigeordneten für Finanzen und Vermögen, von ihm im Städte- und Gemeindebund bereits vorgetragen wurden.

Er legt seine Auffassung dar, dass dies nicht in den Ausschüssen und im Stadtrat erörtert werden muss. Auf Grund der Vielzahl von Gesetzesentwürfen sei es nicht leistbar, hier die Diskussion im Stadtrat zu führen. Hier sollte seitens des Stadtrates das Vertrauen entgegen gebracht werden, dass seitens der Verwaltung eine die Interessen der Stadt vertretende Stellungnahme abgegeben wird.

Er verweist darauf, dass diese Stellungnahme nur dem Städte- und Gemeindebund übergeben wird, damit diese in ihre gemeinsame Stellungnahme eingearbeitet werden kann. Er sichert zu, sowohl die Stellungnahme der Verwaltung als auch die gemeinsame Stellungnahme nach deren Vorliegen den Fraktionen zuzuleiten.

Bezug nehmend auf Presseveröffentlichungen verweist der Oberbürgermeister auf die Kompliziertheit der Thematik und legt seine Auffassung dar, dass es zum Gesetzesentwurf noch lange Diskussionen geben wird, weil der endgültige Beschluss des Landtages erst im Dezember erfolgen soll. Bis dahin wird es genügend Gelegenheit auf allen Ebenen geben, einzelne Positionen vorzutragen.

Zur Nachfrage des Stadtrates Wähnelt hinsichtlich einer Prüfung der Möglichkeit zur Beschreitung des Klageweges informiert der Oberbürgermeister, dass eine Klage erst nach einem im Landtag vollzogenen Beschluss erfolgen kann. Es müsse erst abgewartet werden, welchen definitiven Inhalt das Gesetz haben wird.

8.6. Schriftliche Anfrage (F0142/12) des Stadtrates Hitzeroth, Fraktion SPD-future!

Energetische Sanierung Schulstandort Braunschweiger Straße 27
(ehemaliges Raabe-Gymnasium)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf der Stadtratssitzung am 12.04.2012 wurde der Grundsatzbeschluss zur energetischen Sanierung des Schulstandorts Braunschweiger Straße 27 mittels der STARK III Förderung des Landes Sachsen-Anhalt (DS0118/12) gefasst.

Nunmehr sind erste Bauaktivitäten am Schulgebäude zu beobachten.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Welche Baumaßnahmen werden zurzeit ausgeführt bzw. in nächster Zeit begonnen?
2. Gibt es vom Finanzministerium bereits eine Rückmeldung zum Förderantrag?
3. Hat die Stadt Magdeburg schon einen Fördermittelbescheid bekommen oder wurde dieser in Aussicht gestellt?
4. Welcher Zeitplan liegt der energetischen Sanierung zu Grunde?
5. Wann ist mit einer Fertigstellung des Bauvorhabens zu rechnen?
6. Zu welchem Schuljahr soll die Inbetriebnahme durch die Grundschule erfolgen?
7. Wie hoch ist die Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt?
8. Welchen Eigenanteil hat die Stadt Magdeburg zu tragen?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In seiner Beantwortung verweist der Oberbürgermeister darauf, dass es sich bei den derzeitigen Aktivitäten um Dachsanierungsarbeiten des Eigenbetriebs KGM handelt. Eine Bewilligung der Fördermaßnahme liege noch nicht vor, so dass auch keine Arbeiten, die mit der Fördermaßnahme im Zusammenhang stehen, vorgenommen werden. Er legt seine Auffassung dar, dass mit dieser Information sich alle anderen Fragestellungen erübrigt haben.

8.7. Schriftliche Anfrage (F0144/12) des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM

Beleuchtung Albinmüllerturm

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

durch die Magdeburger Bevölkerung wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass die mehrfarbige Beleuchtung des Albinmüllerturmes nicht wie vorgesehen eingesetzt wird. Auf Nachfrage bestätigte die Untere Denkmalschutzbehörde, eine entsprechende Verfügung erlassen zu haben.

Meine Fragen sind:

1. Gibt es eine Festlegung, in welchen Farben der Albinmüllerturm beleuchtet werden darf?
2. Falls ja, worin liegt diese Entscheidung begründet?
3. Welche Kosten sind durch die Installation der Anlage, die eine verschiedenfarbige Beleuchtung ermöglicht, entstanden?
4. Wie ist es unter denkmalschutzrechtlichen Aspekten zu werten, dass schon seit längerem ein gelber Briefkasten der Post am Albinmüllerturm angebracht wurde?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann.

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann informiert über eine bestehende Festlegung für die Beleuchtung des Turmes, welche auf einem Entwurf von Albin Müller selbst basiert. Die hier bestehende Grundidee für ein bestimmtes Lichtspiel, Farb- und Lichtbild in gelb und blau, sollte auch an diesem Denkmal so umgesetzt werden. In das Lichtkonzept selbst einbezogen sind das Treppenhaus, der gläserne Turm, die Fenster des Fahrstuhlschachtes und das Aussichtspodest. Wartung und Steuerung der Beleuchtungsanlage liegt in der Zuständigkeit des Eigenbetriebes KFM im Zusammenwirken mit der MVGM. Auf Grund der Kürze der Zeit sei es ihm jedoch noch nicht möglich, eine Aussage hinsichtlich der Kosten zu treffen.

Bezug nehmend auf Punkt 4 der Anfrage legt der Beigeordnete dar, dass es hier seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde leider versäumt wurde, eine entsprechende Genehmigung einzuholen. Er versichert, Bemühungen für eine Umbettung des Briefkastens anzustellen, wo er nach Auffassung der Verwaltung auf sinnvolle Weise angebracht ist, und zwar an der Endstelle MVB GmbH am Heinrich-Heine-Platz.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.8. Schriftliche Anfrage (F0133/12) der Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei

Rückwirkende Grundsteuererhebung für gemeinnützige Vereine

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Hopfengartenverein KMS 1932 e.V. erhielt am 25. Juni 2012 - fast pünktlich zu seinem 80jährigen Bestehen - einen Bescheid über Grundbesitzabgaben für das dortige Siedlerheim rückwirkend für fünf Jahre über eine Summe von insgesamt 1.259,17 €, wovon 1.170,63 Euro bereits zum 30. Juli 2012 fällig sind. Der Verein ist vor allem gemeinnützig tätig und verfügt daher nur über geringe Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und der Verpachtung der Gaststätte. Daher hat er auch keine Geldreserven, um eine solche Forderung ohne weiteres begleichen zu können. Außerdem ist eine rückwirkende Erhöhung der Pacht für die Gaststätte um die Grundsteuer B für 2007 bis Mitte 2012 auch nicht mehr möglich, so dass die Abgaben allein der Verein aus Mitgliedsbeiträgen aufbringen muss.

Daher frage ich Sie,

- Wie kann es sein, dass dem Verein erst jetzt die Kosten für die Grundsteuer B für die vergangenen fünf Jahre in Rechnung gestellt werden? Warum wurde nicht vorab wenigstens einmal das Gespräch mit dem Vorsitzenden der Siedlung hinsichtlich dieser für den Verein horrenden Forderung gesucht, sondern lediglich der Kontakt hinsichtlich der Erbringung alter Bauskizzen für die Gaststätte aufgenommen?
- Wie viele weitere Vereine/ Siedlungen betrifft die nachträgliche Einforderung der Grundsteuer B und in welcher Höhe?
- Haben sich bereits Vereine/ Siedlungen mit der Stadt in Verbindung gesetzt, weil sie die nachträglich eingeforderten Beträge nicht bezahlen können? Wie viele Vereine sind ggf. hierdurch von Insolvenz bedroht?
- Gibt es Möglichkeiten, insbesondere bei gemeinnützig tätigen Vereinen und Siedlungen auf die rückwirkend geltend gemachten Grundsteuern gänzlich zu verzichten bzw. diese wenigstens in kleinen Raten abzuzahlen, wenn nachweislich die Vereinsgelder hierzu nicht ausreichen?

Aufgrund der Zahlungsfrist zum 30.7.2012 bitte ich um eine mündliche und ausführlich schriftliche Beantwortung der Anfrage noch vor Fristablauf.

Antwort des Beigeordneten für Finanzen und Vermögen Herrn Zimmermann:

Der Beigeordnete Herr Zimmermann verweist in seiner Beantwortung darauf, dass es sich hier um steuerrechtliche Belange handelt, die nichtöffentlich sind und kündigt an, im nichtöffentlichen Teil noch entsprechende Hinweise zu geben.

Herr Zimmermann informiert, dass Vereine, die gemeinnützig anerkannt sind, keine Grundsteuern zahlen müssen. Im geschilderten Fall handelt es sich um den gewerblichen Betrieb Gaststätte. Der Grundsteuerfestsetzungsbescheid wird demnach nicht von der Stadt Magdeburg sondern vom Finanzamt erhoben. Die erforderlichen Unterlagen wurden auch vom Finanzamt abgefordert.

Er legt weiterhin dar, dass dieser Festsetzungsbescheid mindestens vier Wochen vor der städtischen Erhebung der Steuer dem Verein zugegangen ist, nämlich zeitgleich, wie die Stadt auch diesen Festsetzungsbescheid erhält.

Der Beigeordnete äußert die Bitte, wenn ein schnelles Handeln erwartet wird, dass der Vereinsvorsitzende auf das Stadtsteueramt zugeht und dort sein Problem vorträgt.

Auf Nachfrage der Stadträtin Zimmer, ob es sich hierbei um Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis handelt, informiert Herr Zimmermann, dass dies kein übertragener Wirkungskreis sei. Die Grundsteuer erhebt die Stadt, aber die Festsetzung, ob jemand grundsteuerpflichtig ist, macht grundsätzlich das Finanzamt. Das prüft auf gesetzlicher Basis, wer grundsteuerpflichtig ist. Insbesondere verweist er nochmals darauf, dass es sich hier nicht um den Verein, sondern um die Betreibung eines gewerblichen Betriebes Gaststätte handelt, und dieser Teil ist grundsteuerpflichtig.

8.9. Schriftliche Anfrage (F0153/12) des Stadtrates Schuster, FDP-Fraktion

Preisträger „Das unerschrockene Wort“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Turnus von zwei Jahren wird in Erinnerung an das unerschrockene Auftreten Martin Luthers 1521 vor dem Reichstag in Worms von den Lutherstädten, zu denen auch die Landeshauptstadt Magdeburg zählt, der Preis „Das unerschrockene Wort“ gestiftet. Am 20. April 2013 wird er in Eisleben, der Geburts- und Sterbestadt des Reformators, zum neunten Mal verliehen. Im Jahr 2003, als die Theologin Gertrud Knoll der Preis erhielt, fand der Festakt in Magdeburg statt.

Ich bitte Sie, nachstehende Fragen mündlich und ggf. ergänzend schriftlich zu beantworten:

1. Hat die Landeshauptstadt Magdeburg von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Vorschläge für einen Preisträger für das Jahr 2013 einzubringen?
2. Wenn ja, welche Vorschläge wurden unterbreitet und wer hat sie ausgewählt?
3. Wenn nicht, aus welchen Gründen ist es bis dato unterblieben?
4. Wenn bisher keine Vorschläge unterbreitet wurden, ist beabsichtigt, die Magdeburger Bevölkerung aufzurufen, Vorschläge einzureichen? (Diese Möglichkeit der Bürgerbeteiligung nutzen diverse Lutherstädte, wie bspw. Worms, Heidelberg, Wittenberg, Eisenach, Eisleben, Marburg, Halle und Erfurt – siehe nachstehende Links) Wenn nicht, warum nicht?

http://www.worms.de/deutsch/rathaus/stadtnachrichten/nachrichten/archiv_2012/01290_DUW.php

<http://www.rheinneckarblog.de/2012/07/04/%E2%80%9Edas-unerschrockene-wort-vorschlaege-gesucht-2/>

http://www.wittenberger.de/index.php?option=com_content&view=article&id=3133:preis-der-lutherstaedte-das-unerschrockene-wort&catid=1:aktuelle-nachrichten&Itemid=61

<http://www.meinanzeiger.de/eisenach/politik/das-unerschrockene-wort-d15370.html>

http://www.eisleben.eu/eisleben_website/CMS2Content.ns5/newsevents/MKNE-8SUGNS?OpenDocument&level=000~100

<http://www.marburg.de/de/118191>

<http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Aktuelles-Presse/Nachrichten/?NewsID=29378>

http://www.erfurt.de/ef/de/rathaus/aktuell/presse/2012/05/print_42746.shtml

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister informiert, dass die Sitzung des Preiskomitees ungefähr ein Jahr vor der Preisverleihung stattfindet. Auf Grund anderer terminlicher Verpflichtungen wird er nicht persönlich an dieser Sitzung teilnehmen, sondern einen Vertreter delegieren. Er legt dar, dass bisher noch kein Vorschlag unterbreitet wurde, sieht es aber als möglich an, dies fristgerecht noch zu tun.

Auf Hinweis des Stadtrates Schuster erklärt der Oberbürgermeister die Bereitschaft hinsichtlich einer Veröffentlichung in der Presse hinsichtlich der Suche nach Vorschlägen. Gleichzeitig richtet er seine Bitte an alle Fraktionen, entsprechende Vorschläge einzureichen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.10. Schriftliche Anfrage (F0147/12) des Stadtrates Krause, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei

Überstunden Berufsfeuerwehr

Etwa 200 Berufsfeuerwehrleute aus Magdeburg und Dessau wollen vor Gericht ziehen: Es geht um die Bezahlung ihrer Überstunden. Wie Gewerkschafter Meyer bei MDR SACHSEN-ANHALT sagte, haben sich bei jedem 1.000 bis 1.500 Überstunden angehäuften. Diese müssten nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs bezahlt werden. Für jeden gehe es um etwa 10.000 bis 15.000 Euro. Die Städte Magdeburg und Dessau sollen sich geweigert haben, diese Beträge zu zahlen. Sie beriefen sich auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts.

Demzufolge hätten die Feuerwehrleute Anträge stellen müssen. In Halle hatten sich beide Seiten nach Angaben des Gewerkschafters auf einen Vergleich geeinigt

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Können diese Angaben seitens der Verwaltung bestätigt werden?
2. Wenn ja, um wie viele Überstunden und zu zahlende Beträge pro Person handelt es sich im Durchschnitt in der Stadt Magdeburg?
3. Warum will sich die LH Magdeburg nicht wie Halle auf einen Vergleich mit den Feuerwehrleuten einigen?

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
Herrn Platz:

In seiner Beantwortung bestätigt der Beigeordnete, dass dieses Problem nicht allein Magdeburg und Halle betrifft, sondern bereits seit einigen Jahren die gesamte Republik.

Herr Platz informiert zur Ursache über die Feststellung des Europäischen Gerichtshofes im Juli 2005, dass eine Arbeitszeitrichtlinie auf dem Jahr 1993 Anwendung auf die Arbeitszeitregelungen der Berufsfeuerwehren findet.

Als problematisch habe sich dabei herausgestellt, dass seinerzeit die 54-Stunden-Woche in eine 48-Stunden-Woche überführt werden musste und dies mit dem vorhandenen Personalbesatz nicht möglich war. Im Ergebnis geführter Diskussionen wurde darüber Einigung erzielt zu versuchen, schrittweise die Anpassung der Arbeitszeit an die EU-Normen vorzunehmen. Dies hat einen mehrjährigen Anpassungsprozess erfordert, aber seit zwei bis drei Jahren wurde die Anpassung erreicht. Ebenso erfolgte die Verständigung darauf, dass die bis dahin nach wie vor auflaufenden Mehrarbeitsstunden entweder durch Freizeitausgleich oder aber auch finanziell abgegolten werden. Dieser Prozess ist jetzt abgeschlossen.

Insbesondere verweist der Beigeordnete darauf, dass jedoch die gesamte Problematik noch nicht abgeschlossen sei, da nicht nur in Magdeburg sondern auch in anderen Städten Kameradinnen und Kameraden die Frage aufgeworfen haben, was mit den Zeiten vor dem Zeitraum zwischen 1996 und 2006 passiert. Erläuternd hierzu verweist Herr Platz darauf, dass seitens der Bundesrepublik Deutschland die im Jahr 1993 verabschiedete Arbeitszeitrichtlinie nicht innerhalb von drei Jahren in Kraft gesetzt wurde. Er legt dar, dass in der gesamten Diskussion relativ wenig von der Verantwortung sowohl des Landes- als auch des Bundesgesetzgebers geredet wird.

Im Weiteren geht er auf Klageverfahren von Kameraden in Sachsen-Anhalt im Wege eines Staatshaftungsprozesses ein, bei denen es bei zwei Verfahren zu vergleichsweise Einigungen gekommen ist und Zahlungen erfolgten. Diese Ergebnisse haben dazu geführt, dass weitere Kameradinnen und Kameraden finanzielle Forderungen äußern, wenn die Stadt nicht in der Lage ist, hier einen Freizeitausgleich zu leisten.

Der Beigeordnete geht weiterhin auf die komplizierte Rechtslage ein und legt den Zusammenhang dar, dass Beamte auch ihre Ansprüche geltend machen müssen, da sie ansonsten verfristen. Deshalb habe sich die Stadt zunächst einmal auf den Standpunkt gestellt, dass die Ansprüche verfristet sind. Zur Verdeutlichung informiert er, dass ein finanzieller Ausgleich für den Zeitraum von 1996 bis 2006 sich auf einen Betrag von etwa sieben Millionen Euro belaufen würde. Fraglich dabei sei aber auch, ob dieser Betrag allein auf die Stadt zukommt oder ob das Land, welches erst im Jahr 2006/2007 die Arbeitszeitordnung angepasst hat, einen entsprechenden Beitrag dazu leisten muss.

Derzeit werden mit den Kameraden Gespräche geführt sowie der Austausch von Standpunkten mit dem Oberbürgermeister und der Polizei- und Feuerwehrgewerkschaft vorgenommen. Hier wurde die Verständigung erzielt, jetzt keine Maßnahmen zu veranlassen, die irgendeine Seite in Zugzwang bringen müsste, z.B. ablehnende Bescheide zu erlassen, gegen die Widersprüche eingelegt und damit Kosten verursacht würden.

Abschließend informiert der Beigeordnete, dass derzeit Recherchen erfolgen hinsichtlich der Lage in anderen Städten und ihm das Vorhaben der Stadt Halle erst aus einem Gespräch mit Kameraden vor 14 Tagen bekannt wurde.

Im Ergebnis müssen Überlegungen hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise angestellt werden. Hier sieht er verschiedene Möglichkeiten und führt aus, dass es denkbar wäre einen

Musterprozess zu führen und die Entscheidung des Prozesses dann auch auf die anderen Antragstellenden – das sind etwa über 200 für die Berufsfeuerwehr Magdeburg – zu übertragen.

Mit dem Hinweis auf die komplizierte Gemengelage versichert der Beigeordnete, dass keine Rede davon sein kann, die Stadt würde sich in Abkehr von ihrer Fürsorgepflicht nicht um die Kameradinnen und Kameraden kümmern.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Die Beantwortung der vorliegenden Anfragen F0140/12, F0146/12, F0149/12 und F0151/12 der Fraktion CDU/BfM, F0126,12, F0130/12, F0131/12, F0134/12, F0135/12, F0148/12 und F0150/12 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, F0127/12, F0128/12 und F0137/12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie F0139/12 der FDP-Fraktion erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9. Informationsvorlagen

Die vorliegenden Informationen unter TOP 9.1 – 9.10 werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Hugo Boeck
1. stellv. Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Protokollantin

Anwesend:

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens
Boeck, Helga
Boeck, Hugo
Bork, Jana
Bromberg, Hans-Dieter
Budde, Andreas
Canehl, Jürgen
Czogalla, Olaf
Danicke, Martin
Fassl, Josef
Giefers, Thorsten
Grünewald, Mario
Guderjahn, Marcel
Hans, Torsten
Häusler, Gerhard
Heller, Werner
Hitzeroth, Jens
Hoffmann, Michael
Kraatz, Daniel
Krause, Bernd
Kutschmann, Klaus Dr.
Meinecke, Karin
Meister, Olaf
Meyer, Steffi
Müller, Oliver
Nordmann, Sven
Reppin, Bernd
Rohrßen, Martin
Rösler, Jens
Salzborn, Hubert
Schindehütte, Gunter
Schoenberner, Hilmar
Schumann, Andreas
Schumann, Carola
Schuster, Hans-Jörg
Schwenke, Wigbert
Stage, Mirko
Theile, Frank
Trümper, Lutz Dr.
Tybora, Jacqueline
Wähnelt, Wolfgang
Zimmer, Monika

Geschäftsführung

Luther, Silke

Abwesend

Bartelmann, Gregor
Biedermann, Ursula
Bock, Andreas Dr.
Gärtner, Matthias
Hein, Rosemarie Dr.
Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd
Hofmann, Andrea
Höroid, Helmut Dr.
Lischka, Burkhard
Schuster, Frank
Stern, Reinhard
Szydzick, Claudia
Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biol.
Wübbenhorst, Beate